

Vorlage Nr. 16/0082

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	23.02.2016	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für Gladbecker Kindertageseinrichtungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gesetzliche Grundlagen

Die Aufnahme des Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes (1994) und die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (2002) haben den grundsätzlichen Wandel im Verständnis von Behinderung begründet.

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe stehen im Mittelpunkt eines gesamtgesellschaftlichen Auftrages, der sich auch in den Sozialgesetzbüchern IX – XII ausdrückt (§ 22 a Ab. 4 SGB VIII, § 4 Abs. 3 SGB IX, § 53 SGB XII Abs. 1 – 3, § 54 Abs. 1 SGB XII, Verordnung nach § 60 des SGB XII, §§ 8; 9 Abs. 4 und 13 Abs. 2 KiBiz).

Die am 26. März 2009 ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Bundesrepublik Deutschland stellt die Inklusion als durchgängige Haltung und zentrales Handlungsprinzip in den Mittelpunkt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ausgangssituation in Gladbeck

Auf der Grundlage des im März 2013 erstellten „Berichtes zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in Gladbeck“ (FOGS, Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH, Köln) gründete sich im Juni 2014 der Arbeitskreis „Teilhabe“.

Ziel ist die perspektivische Umsetzung einer zeitgemäßen inklusiven Teilhabeplanung in benannten Handlungsfeldern der Stadtämter 40/41/51 und 52.

Öffentliche und freie Träger (AG gem. § 78 SGB VIII, Bereich Kindertagesbetreuung) haben sich für 2015/2016 das Ziel gesetzt, mit der Aufstellung eines Inklusionskonzeptes für die frühe Bildung und Betreuung der öffentlichen und freien Träger einen qualitativ wichtigen Schritt zu gehen.

Inklusion ist als Weiterentwicklung der integrativen Pädagogik zu sehen.

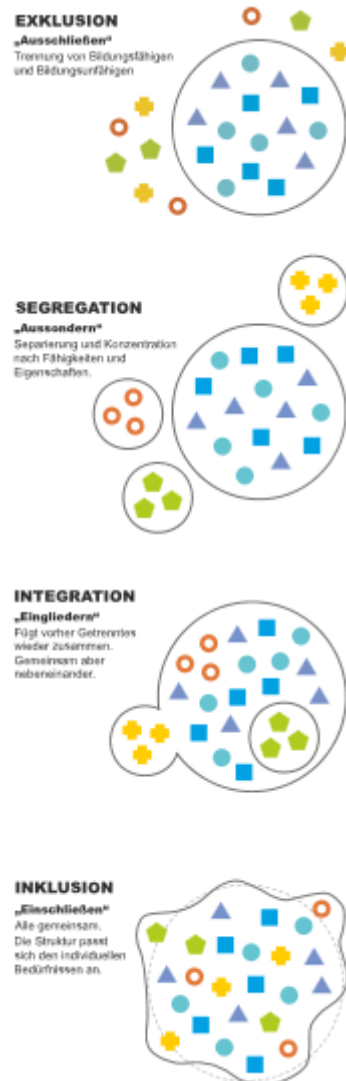
Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen an Bildungsangeboten der Regeleinrichtungen mit dem damit verbundenen Abbau von Hürden und Barrieren in der räumlichen und sozialen Umwelt ist das Hauptkriterium der Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

Ziel ist u.a. der Perspektivwechsel von einem problemzentrierten Verständnis von Vielfalt zu einem ressourcenorientierten Verständnis von Vielfalt.

„Ist mit Integration die Eingliederung von bisher ausgesonderten Personen gemeint, so will Inklusion die Verschiedenheit im Gemeinsamen anerkennen, d. h., der Individualität und den Bedürfnissen aller Menschen Rechnung tragen. Die Menschen werden in diesem Konzept nicht mehr in Gruppen (z.B. hochbegabt, behindert, anderssprachig...) eingeteilt. Während im Begriff Integration noch ein vorausgegangener gesellschaftlicher Ausschluss mitschwingt, bedeutet Inklusion Mitbestimmung und Mitgestaltung für alle Menschen ohne Ausnahme. Inklusion beinhaltet die Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Mitglieder ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden. Inklusion bedeutet davon auszugehen, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf. Es soll nicht darum gehen, bestimmte Gruppen an die Gesellschaft anzupassen.“ (Walter Krög)

Von der Integration zur Inklusion

(Bild: Wikipedia)



Bereits seit Jahrzehnten werden Kinder mit einem besonderen Förderbedarf gemeinsam mit den übrigen Kindern im Rahmen der integrativen Erziehung in Regelkindergärten betreut. Als diese Möglichkeit Ende der 1980er Jahre durch den Landschaftsverband/Landesjugendamt Westfalen-Lippe auf massiven Druck von Eltern eröffnet wurde, nahm sich zunächst die Evangelische Kirchengemeinde vor Ort dieses Themas an und etablierte in nahezu allen evangelischen Kindertageseinrichtungen ein solches integratives Platzangebot. Großer Wert wurde auf eine fachlich gute Qualität des Angebotes gelegt. Ein Stamm an festangestellten fachlich versierten Heilpädagoginnen stellt sich gemeinsam mit den Teams der Einrichtungen bis heute dieser Aufgabe.

Inzwischen bieten auch die übrigen Träger in Gladbeck - die AWO, die Katholische Kirche und in geringem Umfang auch die Stadt - integrative Plätze an. Damit können nahezu alle Kinder mit besonderem Förderbedarf vor Ort versorgt werden. Weite Wege zu den für

Gladbeck zuständigen Sondereinrichtungen in Bottrop – Else-Weeks - Kindergarten oder nach Herten zum Sprachheilkindergarten - entfallen. Gleichwohl sind diese Sondereinrichtungen sinnvoll und sie sollten erhalten bleiben. Sie sprechen mit ihrem Angebot vor allem Eltern an, die diese sehr intensive und entlastende Form der Ganztagsbetreuung ihrer behinderten Kinder benötigen. Der Besuch dieser Einrichtungen ist immer mit der Möglichkeit der Nutzung eines Fahrdienstes verbunden.

Aktuell werden in Gladbeck 34 Kinder integrativ oder inklusiv betreut. Davon in evangelischen Einrichtungen 26 Kinder, in katholischen 5, in AWO-Einrichtungen 2 Kinder und in städtischen Kindertageseinrichtungen 1 Kind. Die Sonderkindergärten in Bottrop und Herten besuchen 10 Kinder.

Durch den steigenden Anteil an Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen werden Auffälligkeiten von Kindern, die auf eine drohende Behinderung oder eine wesentliche Behinderung hinweisen, im Zuge des Heranwachsens der Kinder im Rahmen der Tagesbetreuung erstmalig wahrgenommen.

Hier ist eine hohe pädagogische Kompetenz gefragt, um mit Eltern gemeinsam die richtigen, individuellen Handlungsschritte in die Wege zu leiten.

Ein Beispiel: Bei der Aufnahme eines Kindes im Alter von 1 Jahr ist noch hinreichend Zeit für einen regulären Spracherwerb des Kindes. Wann etwaige Auffälligkeiten in einer (drohenden) Sprachbehinderung münden und weitergehende Förderung erforderlich ist, ist eine sehr genaue Beobachtung des (Sprach-)bildungsprozesses des Kindes durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung angezeigt.

Dies gilt in gleichem Maße für andere geistige, seelische und ggf. auch körperliche Beeinträchtigungen.

Ist-Stand der Betreuung von Kindern mit Behinderung:

In der Regel versorgen Kindertageseinrichtungen mit integrativen Gruppen und Sondereinrichtungen die Kinder mit Behinderung (hellblaue Kennzeichnung). Hier steht neben einer entsprechenden konzeptionellen fachlichen Ausrichtung die erforderliche zusätzliche personelle Ausstattung zur Verfügung.

In allen Neu- und Anbauten (im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs) wurde bereits auf Barrierefreiheit geachtet, so dass die Voraussetzungen für die Aufnahme von körperbehinderten Kindern gegeben ist.



„Von der Integration zur Inklusion“
perspektivische Weiterentwicklung in Gladbeck

Unter Beibehaltung des vorhandenen qualitativ gut aufgestellten integrativen Angebotes in Gladbeck besteht die Hauptaufgabe perspektivisch darin, alle Regelkindertageseinrichtungen bzgl. des Bekanntwerdens etwaiger Behinderungen/drohender Behinderungen von bereits aufgenommenen Kita-Kindern zu unterstützen. Auch Elternwünsche bzgl. einer wohnortnahen Betreuung ihres behinderten Kindes müssen angemessen berücksichtigt werden.

Die Kindertagespflege wird ebenso inklusive Aspekte in der Qualifizierung von Tageseltern berücksichtigen.

Um eine fachlich qualitativ gesicherte Weiterentwicklung in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten sind folgende Planungs-/Abstimmungs- und Bearbeitungsprozesse zu leisten:

AG 78:

- Trägerübergreifende Entwicklung eines Leitziels
"Inklusion"

Kindergartenbedarfsplanung:

- Inklusion als kontinuierliches Thema

Jugendhilfeausschuss:

- Information; Vorstellen von geplanten Maßnahmen

Fortbildung (Trägerverantwortung)

- Weiterentwicklung der Haltung der Fachkräfte zum
Thema Inklusion, Perspektivwechsel

Personalplanung (trägerspezifisch):

- Bereitstellung von personellen Ressourcen für
angefragte/sich ergebende Einzelfälle
- ggf. Aufbau von multiprofessionellen Teams

Fachberatung:

- Multiprofessionelle Fachberatung für Erzieherinnen
und Eltern (Clearingstelle)

Wie bereits festgestellt, ist die Versorgung in den integrativen Gruppen qualitativ bereits gut aufgestellt.

1. Handlungsschritt 2016:

Zur weiteren Entwicklung des inklusiven Bereiches in den Regelkindertageseinrichtungen wird die punktuelle fachliche Beratung durch ein multiprofessionelles Team als vorrangig eingestuft, da einzelne Fragestellungen zur angemessenen Begleitung auffälliger Kinder über die vorhandenen Angebote der Frühförderstellen, der Erziehungsberatungsstelle u.a. hinaus gehen.

Der Caritasverband Gladbeck e.V. hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und einigen freien Trägern in Anlehnung an das Vorgehen in Castrop-Rauxel ein Konzept zur Beratung von Erzieherinnen/Erziehern und Eltern entwickelt (siehe Anlage). Der hier vorgesehene Einsatz einer inklusiven Fachberatung mit 19,5 Std. würde von dem multiprofessionellen Team der Frühförderstelle des Caritas-Verbandes unterstützt.

Dieses Konzept soll zum 01.08.2016 umgesetzt werden.

Die inklusive Fachberatung stünde den finanzierenden Trägern (AWO, SKF, Stadt Gladbeck) für ihre Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Aufgrund eines schriftlichen Kontraktes zwischen dem Caritasverband und den sich beteiligenden Trägern erfolgt eine Finanzierung der hierfür vorgesehenen Stelle einer Diplom-Heilpädagogin beim Caritasverband. Die Beteiligung der Träger an den Kosten dieser Clearingstelle erfolgt zunächst für ein Kalenderjahr unter Berücksichtigung der Anzahl der jeweiligen Kita-Plätze pro Träger.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	22.651,13
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	incl.
Sach- und Dienstleistungen	incl.
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	22.651,13
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

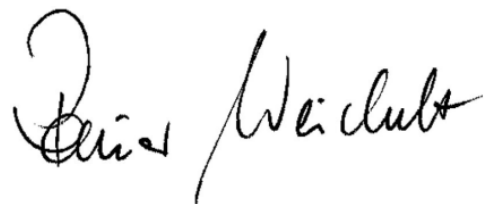
zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung der Inklusionsfachberatungsstelle und deren Finanzierung zu.

Der Bürgermeister

I.V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: